



Coronavirus

Was tun?

Infobrief 6

vom 30. Juni 2020 für die Kindertagesstätten

Was gilt es in Kindertagesstätten und Horten in der Betreuung weiterhin zu beachten?

Für Kindertagesstätten und andere Betreuungsangebote ist es weiterhin wichtig, dass die **Empfehlungen des BAG** betreffend Hygiene und Distanz umgesetzt werden. Zudem müssen Betreibende von Einrichtungen durch die Umsetzung eines Schutzkonzepts gewährleisten, dass das Übertragungsrisiko minimiert wird. Dazu liegen beim Verband **Kibesuisse** aktualisierte Muster-Schutzkonzepte für **Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuungsinstitutionen** bzw. für **Tagesfamilienorganisationen** vor. Diese dienen Trägerschaften von Betreuungsangeboten als Leitlinien für eigene Schutzkonzepte.

Was bedeutet die Bezeichnung «Contact-Tracing»?

Um die Gefahr einer Weiterverbreitung des Covid-19-Virus einzudämmen, werden bei einer positiv getesteten Person die engen Kontaktpersonen durch das kantonale Contact-Tracing-Team ausfindig gemacht. Diese engen Kontaktpersonen müssen sich dann in eine zehntägige Quarantäne begeben und werden regelmässig telefonisch kontaktiert. Die «Tracer» erkundigen sich nach ihrem Gesundheitszustand und ihrem Wohlbefinden. Treten Symptome auf, wird ihnen empfohlen, sich auf das Coronavirus testen zu lassen. Die Kontaktaufnahme durch das Contact-Tracing-Team erfolgt automatisch, aufgrund der Meldung des positiven Tests durch das Test-Labor. Weitere Informationen zum Contact-Tracing sind auf der **Website** des Kantons St.Gallen zu finden.

Wie soll gehandelt werden, wenn ein in einer Kita/einem Hort betreutes Kind oder eine Betreuerin oder ein Betreuer zuhause Symptome einer akuten Atemwegserkrankung aufweisen?

Allgemein gilt, dass Kinder und Mitarbeitende der Betreuungseinrichtung mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder Fehlen des Geruchs- und/oder Geschmacksinns zu Hause bleiben. Ein einfacher Schnupfen ist noch nicht als akuter Atemwegsinfekt zu werten. Entscheidend ist, ob sich die Symptome in den vorangegangenen Tagen verstärkt haben.

Im Kontakt mit der Hausärztin oder dem Hausarzt wird abgeklärt, ob auf Covid-19 getestet werden soll. Alle erwachsenen Personen mit typischen Covid-19-Symptomen werden in der Regel getestet. Kinder unter 12 Jahren mit leichten Symptomen müssen nicht in jedem Fall getestet werden.

Wie soll gehandelt werden, wenn ein in einer Kita/einem Hort betreutes Kind oder eine Betreuerin oder ein Betreuer innerhalb der Einrichtung Symptome einer akuten Atemwegserkrankung zeigt?

Zeigen sich bei einer **Mitarbeiterin** oder einem **Mitarbeiter** die genannten Symptome während der Arbeit in der Betreuungseinrichtung, begibt sich die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter umgehend nach Hause und kontaktiert die Hausärztin oder den Hausarzt. Sie klärt ab, ob sie einen Covid-19-Test machen lassen soll und bleibt wenigstens bis zum Vorliegen des Testergebnisses zu Hause. Fällt der Test negativ aus, kann die getestete Person 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Kita/den Hort zurückkehren. Mit einem positiven Testergebnis wird die Person durch das Contact-Tracing kontaktiert und begleitet.

Zeigen sich bei einem **Kind** innerhalb der Kita/des Hortes die oben genannten Symptome, muss das Kind sofort in einem separaten, gut belüfteten Raum untergebracht werden. Die Eltern werden informiert und holen das Kind schnellstmöglich ab (unter Vermeidung des ÖV). Kinder unter 12 Jahren müssen nicht in jedem Fall getestet werden – die Hausärztin bzw. der Hausarzt beurteilt die Situation und entscheidet. Das Kind kann bei einem negativen Test, bzw. wenn die Hausärztin bzw. der Hausarzt begründet auf den Test verzichtet, 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Einrichtung zurückkehren.

Wie läuft das Contact-Tracing ab, wenn ein Kind oder eine erwachsene Person aus einer Kita/einem Hort ein positives Testergebnis auf Covid-19 hat?

Positive Laborbefunde auf eine Erkrankung mit Covid-19 werden durch das Labor innerhalb von zwei Stunden dem Kantonsarztamt gemeldet. Darauf wird die betroffene Person durch das Contact-Tracing-Team kontaktiert. Dieses informiert die betroffene Person über die notwendigen und verbindlichen Massnahmen. Zudem klärt das Contact-Tracing-Team ab, mit wem die positiv getestete Person bis 48 Stunden vor Symptombeginn einen engen Kontakt (näher als 1.5 Meter über 15 Minuten) ohne Schutzmaske oder ohne andere Schutzvorrichtung hatte. Das weitere Vorgehen unterscheidet sich je nach Anzahl positiver Test und je nachdem ob es sich um Erwachsene oder Kinder handelt.

- **Eine erwachsene Person ist an Covid-19 erkrankt:**
Alle Erwachsenen und Kinder, die engen Kontakt zu ihr hatten, werden unter Quarantäne gestellt.
- **Ein Kind ist an Covid-19 erkrankt:**
Alle im gleichen Haushalt lebenden Personen (Erwachsene und Kinder) werden unter Quarantäne gestellt. Weder die anderen Kinder der Betreuungsgruppe der Einrichtung noch Betreuungspersonen in Kita/Hort werden unter Quarantäne gestellt. Es sind keine weiteren Massnahmen in der Kita/im Hort zu treffen.
- **Mehrere Kinder bzw. mehrere Personen sind an Covid-19 erkrankt:**
Werden zwei oder mehr Kinder bzw. Personen in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Betreuungsgruppe positiv getestet, nimmt die Kantonsärztin mit der Kita/Hortleitung Kontakt auf und entscheidet, ob die Betreuungsgruppe inklusive Betreuungspersonal unter Quarantäne gestellt werden.
- **Eine Person im Haushalt einer Betreuungsperson oder eines betreuten Kindes ist an Covid-19 erkrankt:**
Alle im gleichen Haushalt lebenden Personen begeben sich in Quarantäne. Weitere Personen aus der Betreuungseinrichtung müssen nicht in Quarantäne. Es sind keine weiteren Massnahmen notwendig.

Muss ein positives Testergebnis bei Kindern oder Mitarbeitenden bzw. eine Quarantäne über einzelne Personen, Gruppen oder die ganze Kita/der ganze Hort der Aufsichtsbehörde mitgeteilt werden?

Ja, ein solches Ereignis fällt unter die Meldepflicht (Art. 5 der Kinder- und Jugendheimverordnung) und muss der zuständigen Fachperson im Amt für Soziales mitgeteilt werden.

Wie soll gegenüber den Eltern kommuniziert werden?

- Falls die Betreuungseinrichtung von einem positiven Corona-Fall betroffen ist, macht es Sinn, die Eltern aktiv darüber zu informieren. Es ist wichtig, diese zu beruhigen und klar aufzuzeigen, was dies für die Kinder und Mitarbeitenden der Kita/des Hortes (vgl. obige Fragen) zur Folge hat und was nicht. Es soll aber nur über das informiert werden, was tatsächlich klar ist (Bsp.: Ein Kind ist positiv auf Corona getestet worden. Wir sind in der Abklärung, ob und wenn ja, welche Massnahmen getroffen werden müssen. Wir informieren Sie, sobald wir mehr wissen. Sollte ihr Kind für Corona-Erkrankungen typische Symptome haben, kontaktieren Sie bitte sofort Ihre Hausärztin, Ihren Hausarzt oder Kinderärztin, -arzt).
- Sollten positiv getestete Personen Folgen für betreute Kinder oder deren Familien haben, so würde ein direkter Kontakt durch das Contact-Tracing-Team erfolgen.
- Das Miteinander der Kinder im Setting der Kinderbetreuung wird in der Regel nicht als enger Kontakt definiert, die Ansteckungsgefahr unter Kindern ist relativ klein. Bei einer Häufung von Fällen wird in Absprache mit dem Kantonsärztlichen Dienst eventuell doch eine Quarantäne umgesetzt.

Welche Rolle spielen Kinder in der Corona-Pandemie?

Kinder unter 12 Jahren stecken sich in der Regel nicht bei anderen Kindern an. In den allermeisten Fällen werden sie von Erwachsenen angesteckt. Zudem haben Kinder meist keine oder geringe Krankheitssymptome und einen milderen Krankheitsverlauf als Erwachsene.

Ausfallentschädigungen für den Zeitraum 17. März bis 17. Juni 2020

Dazu wurden alle Betreuungseinrichtungen am 24. Juni 2020 informiert. Gesuche müssen von privaten Betreuungseinrichtungen bis spätestens am 17. Juli 2020 gestellt werden. Das Gesuch sowie Erfassungsformulare für die Berechnung sind auf der [Website](#) des Amtes für Soziales zu finden (www.soziales.sg.ch → Kinder und Jugend → Kindertagesbetreuung → Ausfallentschädigungen Covid-19).

Wohin können Sie sich bei Fragen wenden?

Kantonal

Fragen rund um Kindertagesstätten können Sie weiterhin direkt an die Abteilung Kinder und Jugend im Amt für Soziales (058 229 33 18 resp. die direkt für Sie zuständige Fachperson) richten.

Auf www.sg.ch/coronavirus sind die aktuellsten Information für den Kanton St.Gallen zu finden.

National

Das Bundesamt für Gesundheit betreibt eine Infoline, welche der ganzen Bevölkerung zur Verfügung steht: 058 463 00 00

Aktuelle Informationen zum Coronavirus finden Sie auf der [Internetseite](#) des Bundesamtes für Gesundheit.